

Kreis  
Warendorf

S. 38

1307 Mai 13 [in die Servatii confessoris].

[2  
38

Die Abtissin Uysa in Freckenhorst verteilt die vom Ritter Hinricus Corff (dem der Edelherr von der Lippe die Vogtei über 7 zum Stift Freckenhorst gehörige Hufen übertragen hat) wegen Armut der Kolonen auf 7 Mark für alle Hufen ermäßigte, halb zu Michaelis, halb zu Walpurgis zahlbare Bede auf Rat des Ritters Bruno, Zuhabers des Schulzenamtes über die Hufen, und ihrer Antleute so, daß die Hufe des Lambertus de Smedehufen (Schmedehausen, Vshst. Bessen, Kspl. Warendorf) jährlich 2 Mark, die Hufe in Osteren (Kspl. Eimen; Streinemann) 1 Mark, die Hufe Bockloe (Kspl. Warendorf) 1 Mark, die Hufe genannt Neders in Grassorpe (Grachtrup, Kspl. Warendorf) 1 Mark, die des Hofregdus daselbst 8 Schillinge, die des Lewoldus daselbst 6 Schillinge, der Hof (curia) Hornen (Kspl. Everswinkel) 10 Schillinge zu zahlen haben, und erteilt dem Ritter, der sich mit Zustimmung seiner Frau und seiner Söhne Henricus, Everhardus, Otto und Ludolphus verpflichtet, keine weitere Schätzung, weder an Korn noch an Schweinen, auf Grund der Vogtei zu fordern, sowie seinem verstorbenen Vater für etwaige Vergehen bei Ausübung des Schätzungsrechts Ablass.

Besiegelt durch Abtissin, Stift und Ritter Corff.

Abshr. des 16. Jhdts. in Sammlung Niefert (Bd. 1). Eine andere Abshr. aus derselben Zeit im St.-M. Münster Mc. I, 94 pag. 95. Abweichungen dort statt Osteren „Ostreuen“, statt Hofregdi „Godefridi“. Vergl. Schwieters S. 74.